

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 4

Artikel: Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz [Teil 3]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-256396>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncenexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Baudirektion des Kantons Bern:
Topographischer Atlas der Schweiz. 32. Lieferung.
- 2) Von der Tit. Verlagshandlung W. Büchler, Bern:
Organisation und Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen im In- und Auslande.
- 3) Von Herrn Gunzinger, Seminardirektor, Solothurn:
Die Fortbildungsschülerin.
- 4) Von der Tit. Buchhandlung Huber & Co., Bern:
Liénard, Specimen der Dekoration und Ornamentik im XIX. Jahrhundert.
- 5) Von der Tit. Verlagshandlung Orell Füssli & Co., Zürich:
J. Bühlmann, Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule.
- 6) Von Herrn A. Ringier:
Relief mit Karte.
- 7) Von der Tit. Kantonskanzlei Zug:
Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des eidg. Standes Zug, 1886.
- 8) Von Herrn Schuldirektor
Programm der städtischen Schulen in Aarau.
- 9) Von Herrn Dr. Götze, Leipzig:
Erster Bericht über die Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit in Leipzig.
- 10) Von Herrn Hertel in Zwickau:
Herbe und Petzel, die Knabenhandarbeit in Deutschland; ein Reisebericht.
- 11) Vom Tit. Verlag R. Lutz, Stuttgart:
Treugold, Jakob Josef Ehrlich, ein Idyll aus dem Lehrerleben.

Der wirkliche Stand der Primarschulinspektion in der Schweiz.

m. Basel-Stadt.

Die nächste Leitung der städtischen Primarschulen steht bei zwei Inspektoren (je einer für Knaben- und Mädchenprimarschule), die der mittlern und höhern Schulen bei den Direktoren, beziehungsweise Konrektoren derselben; die Leitung der Primar- und Sekundarschulen auf dem Lande wird den städtischen Inspektoren und den zwei Direktoren der Sekundarschule zugeteilt. Direktoren, Konrektoren und Inspektoren werden vom Erziehungsrat auf 6 Jahre gewählt, vom Regierungsrat bestätigt. Für die einzelnen Schulstufen (Primarschulen, Knabensekundarschulen, Mädchensekundarschulen, Gymnasium, Realschule, Töchterschule) der Stadt bestehen Inspektionen, für die Landschulen Schulkommissionen, je auf 3 Jahre gewählt. Die Direktoren (bei den Primarschulen: Inspektoren) der städtischen Schulen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Inspektion teil; an den Sitzungen der Schulkommissionen auf dem Lande ein von diesen bezeichneter Lehrer; handelt es sich bei den Landgemeinden um Anstellung, Entlassung u. s. w. eines Lehrers, so ist auch der Schulinspektor resp. Rektor, dem sie zugeteilt sind, mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Inspektionen und Schulkommissionen berichten über Anstellung, Entlassung u. s. w. der Lehrer an den Erziehungsrat, stellen Anträge über den Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel, wählen die Schulhausbediensteten, erstatten dem Erziehungsrat jährlich Bericht über den Gang ihrer Anstalten und die Verhältnisse der Privatschulen, und legen ihm die Schulrechnung zur Genehmigung vor.

Zahl der Schüler 7160.

n. Basel-Land.

Der vom Landrat auf 5 Jahre ernannte und besoldete Schulinspektor, der kein anderes Geschäft daneben betreiben darf, besucht jede Schule mindestens zweimal im Jahr, leitet die jährlichen Schlussprüfungen, beaufsichtigt die Gemeindepflegen und Privatschulen, leitet den Fortbildungskurs für die Lehrer und berichtet jährlich an den Erziehungsdirektor.

Schülerzahl 9606, Schulen 132.

o. Schaffhausen.

Der Erziehungsrat wählt für die drei Schulkreise (Elementar- und Realschulen) des Kantons auf je vier Jahre Schulinspektoren, welche über die Handhabung der Schulgesetze wachen, jede Schulklasse zweimal jährlich besuchen, an den Wahlfähigkeitsprüfungen der Lehrer als Experten teilnehmen und die alljährlichen Berichte der Ortsschulbehörden zu prüfen haben.

Schülerzahl 6693, Schulen 123, per Schulinspektor durchschnittlich 2231 Schüler in 41 Schulen.

p. Appenzell A.-Rh.

Die auf Vorschlag der Landesschulkommission vom Regierungsrat bezeichneten Inspektoren haben sämtliche Schulen im Laufe von 2 Jahren zu besuchen, sie üben auch die Aufsicht über die Waisenhäuser und Rettungsanstalten. Sie haben Einsicht in die Protokolle der Gemeindepflegen. Die Inspektoren erstatten halbjährlich der Landesschulkommission über die inspizierten Schulen einen Bericht, welcher sich über den gesamten materiellen, intellektuellen und disziplinarischen Zustand der Schulen ausspricht; den Gemeindepflegen und Lehrern ist das ihre Schulen Betreffende

in Abschrift mitzuteilen. Sie haben sich unter einander bei Beginn einer neuen Periode über eine möglichst einheitliche Durchführung der Inspektion zu verständigen und Gutachten, Wünsche und Anträge der Landesschulkommission einzureichen. Sie haben der jährlichen Generalkonferenz der Lehrer beizuwohnen, gelegentlich auch an deren Bezirkskonferenzen teilzunehmen.

Schüler 8456 in 99 Schulen, 3 Inspektoren, somit 2819 in 33 Schulen per Inspektor.

q. Appenzell I.-Rh.

Der Präsident der Landesschulkommission und ein von ihr bezeichnetes Mitglied sind die Schulinspektoren, welche die jährlichen Prüfungen anordnen und dabei die Tätigkeit der Lehrer und Schulräte und den Schulbesuch kontrollieren. Der Präsident besucht jährlich wenigstens einmal alle Schulen und stattet dem Grossen Rate Bericht ab.

Schüler 1918, Schulen 24.

r. St. Gallen.

In jedem politischen Bezirke besteht ein vom Erziehungsrate gewählter Bezirksschulrat von mindestens 3 Mitgliedern, der die Schulen der Primar- und Realstufe, namentlich die Instandhaltung der Schulzimmer und Schulhäuser und die gehörige Rechnungsstellung über Schulkasse und Schulfonds, sowie die Tätigkeit der Ortsschulräte überwacht und die Vermittlung zwischen diesen und dem Erziehungsrate bildet. Er genehmigt die Stundenpläne und seine Mitglieder besuchen jede Schule ihres Bezirkes mindestens zweimal im Jahr und wohnen den Schulprüfungen und Bezirkskonferenzen bei. Er erstattet jährlichen Bericht an den Erziehungsrat. Die Mitglieder erhalten Tagelder von Fr. 5 und Reiseentschädigungen, der Präsident Fr. 220 per Jahr.

Keine Schulinspektoren. Der Vorschlag des Herrn Erziehungsdirektors, im neuen Schulgesetz einen kantonalen Schulinspektor vorzusehen, wurde letztes Jahr von der kantonalen Lehrerversammlung verworfen.

s. Graubünden.

Behufs Inspektion der Schulen ist der Kanton in Schulkreise mit je einem vom Erziehungsrate gewählten Inspektor eingeteilt, der die Schulen nach Instruktion der kantonalen Schulbehörde einer genauen Untersuchung in bezug auf Ordnung, Lehrmittel, Methode und pädagogisches Geschick der Lehrer unterwirft. Die Ergebnisse teilt er dem Ortsschulrat mit und berichtet jährlich an den Erziehungsrat.

Schüler 14,107 in 451 Schulen. Inspektoren 7 auf 451 Schulen mit 14,170 Schülern, per Inspektor 65 Schulen, 2024 Schüler.

t. Aargau.

Der Gemeindeschulpflege, aus 5—9 Mitgliedern bestehend, welche zur grösseren Hälfte von der Gemeinde, zur kleineren vom Bezirksschulrat gewählt sind, steht die nächste Aufsicht über die Gemeindeschule und deren Lehrer, die Abfassung der Berichte und die Bildung der Wahlvorschläge zu.

Die vom Erziehungsrat ernannten Bezirksschulräte führen als vollziehende Organe desselben die Aufsicht über die Schulen erster Stufe, die obligatorischen und freiwilligen Fortbildungs-, und Kleinkinderschulen, die Privat- und Armenlehranstalten,

überwachen die Schulgüter und das Rechnungswesen und erstatten hierüber Bericht.

Für jeden Bezirk wählt der Erziehungsrat aus der Mitte der Bezirksschulräte die nötige Zahl (1—3) von Schulinspektoren, welche jede Schule halbjährlich mindestens zweimal besuchen, die Jahresprüfungen leiten, den Schulbesuch, die Tätigkeit der Lehrer u. s. w. überwachen.

Schüler 30,462 in 554 Schulen. Inspektoren 22 = 25 Schulen mit 1380 Schülern per Inspektor.

u. Thurgau.

Die vom Regierungsrate auf 3 Jahre gewählten Inspektoren überwachen den Vollzug der Schulgesetze und der Schulverordnungen durch die Schulvorsteherschaften, und die öffentlichen Schulen überhaupt nach Führung und Schulbesuch, sowie den Unterricht in Privatschulen, leiten die Jahresprüfungen, besuchen ausserdem jede Schule in bestimmten Zeiträumen und berichten nach der Jahresprüfung an das Erziehungsdepartement über den Zustand der einzelnen Schulen in allen Beziehungen.

Schüler 14,606 in 260 Schulen, 11 Schulinspektoren; ein Inspektor hat durchschnittlich 24 Schulen und 1328 Schülern zu prüfen.

v. Tessin.

Die staatliche Kontrolle üben, vom Staatsrat auf 4 Jahre gewählt, 22 Kreisinspektoren, die für ihre Verrichtungen entschädigt werden und in der Regel in ihren Kreisen Wohnsitz haben, und ein kantonaler Schulinspektor aus.

Schüler 17,564 in 479 Schulen. Ein Inspektor hat zirka 800 Schüler in 22 Schulen zu prüfen.

w. Waadt.

Keine Inspektoren mehr, sondern schriftliche Prüfungen und von der Erziehungsdirektion gesandte Experten.

x. Wallis.

Behufs Inspektion, die in jeder Schule zweimal jährlich in Gegenwart des Gemeindeschulausschusses stattfindet, ist der Kanton in mehrere vom Staatsrath bezeichnete Kreise geteilt. Die Primarschulinspektoren werden vom Staatsrat nach Vorschlag des Erziehungsdepartements gewählt. Der Inspektor ist beauftragt, die Schulen seines Kreises zu prüfen, deren Gang und Entwicklung zu verfolgen und darüber zu wachen, dass die Lehrer und die Ausschüsse die ihnen obliegenden Pflichten erfüllen, und im allgemeinen, dass die Schulgesetze und Reglemente vollzogen werden. Er verordnet unter Vorbehalt des Rekurses an das Departement die ihm notwendig scheinenden Verbesserungen. Am Ende jedes Schuljahres erstattet er nach den vom Departement gelieferten Formularen einen eingehenden Bericht über jede Schule. Der Inspektor bezieht einen vom Staatsrat zu bestimmenden Gehalt und Reiseentschädigung.

Schüler 20,012 in 472 Schulen. 13 Inspektoren, per Inspektor 1539 Schüler in 36 Schulen.

y. Neuenburg.

Der Staatsrat wählt zwei Schulinspektoren auf je 3 Jahre, welche das Recht haben, den Konkursprüfungen beizuwohnen. Das Amt eines Inspektors, welcher einen festen Gehalt von

